



30. November 2023

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 23. NOVEMBER 2023

STIMMRECHTSREKURS ABGEWIESEN

Gegen den Beschluss des Stadtrates vom 23. März 2023 über die Bewilligung der gebundenen Ausgaben für die Instandsetzung der Rebenstrasse in Effretikon hat ein Stimmberechtigter einen Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht. Die in diesem Jahr vorgesehene Strassensanierung konnte aufgrund des Rekurses bislang nicht ausgeführt werden. Der Bezirksrat hat den Rekurs nun abgewiesen. Der Entscheid ist inzwischen rechtskräftig.

In seinem Fazit kommt der Bezirksrat zum Schluss, dass die gesamten Kosten für die Sanierung der Rebenstrasse unter Verwendung von Beton-Sickersteinen sowie dessen Unterhalt als eine gebundene Ausgabe zu betrachten seien. Die vorgesehenen «Schwammstadt»-Elemente stellen eine technische Entwicklung dar, welche aufgrund der Klimastrategie des Kantons Zürich und den Empfehlungen des Bundes grundsätzlich bei allen Strassensanierungen empfohlen wird. Gemäss dem Bezirksrat liegt es in der Kompetenz des Stadtrates, das Konzept «Schwammstadt» umzusetzen. Daran vermag auch das dringliche Postulat von Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrasse nichts zu ändern.

Die Rebenstrasse wird nun im Frühjahr 2024 erneuert. Bei den Beton-Sickersteinen kommt ein optimiertes Produkt zur Anwendung.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-66 vom 23. März 2023](#)

ZUM BESCHLUSS DES BEZIRKSRATES

[vom 13. November 2023](#)

NEUE SOFTWARE UND REVIDIERTE ANSCHLUSSVEREINBARUNGEN FÜR DIE ZUSATZLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

NEUE SOFTWARE

Der Bereich Zusatzleistungen zur AHV / IV und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose bearbeitet die Fälle seit vielen Jahren mit der Anwendung «Zuscalc». Die Fachapplikation entspricht technologisch nicht mehr den aktuellen Standards. Zudem werden die gesetzlichen Änderungen immer komplexer und häufiger.

Bei den Fachapplikationen für die Durchführung der Zusatzleistungen hat sich seit ein paar Jahren die Software der Stadt Zürich «ZLPro» als allgemeiner Standard durchgesetzt. Sie wird praktisch von allen grossen und mittelgrossen Gemeinden des Kantons mit Erfolg eingesetzt. Eine valable Alternative zu dieser Softwarelösung besteht nicht. Für die Einführung von «ZLPro» bewilligt der Stadtrat gebundene Ausgaben von einmalig 60'000 Franken und jährlich wiederkehrend 40'000 Franken. Die Programmumstellung wird im Jahr 2024 erfolgen.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

stadtrat@ilef.ch

www.ilef.ch

facebook.com/stadtilef



NEUE ANSCHLUSSVEREINBARUNGEN

Die Stadt führt seit vielen Jahren für die Gemeinden Lindau und Weisslingen die Zusatzleistungsfälle zur AHV / IV. Die Zusammenarbeit ist konstant gut und die Leistungsbeziehenden beider Anschlussgemeinden schätzen den persönlichen Kontakt, die Beratung und die vergleichsweise speditive Bearbeitung ihrer Gesuche und Anliegen durch die Durchführungsstelle der Stadt Illnau-Effretikon. Die Anschlussgemeinden entschädigen Illnau-Effretikon mit einer seit Jahren unveränderten Fallpauschale von 700 Franken pro Jahr. Diese Fallpauschale ist nicht mehr kostendeckend. Sie wird auf 890 Franken erhöht. Die Gemeinderäte von Lindau und Weisslingen haben dieser Neuregelung per 1. Januar 2024 zugestimmt.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-239](#)

[SRB-Nr. 2023-240](#)

SANITÄRE ANLAGEN IN DEN GARDEROBEN DER TURNHALLE ESELRIET WERDEN ERNEUERT

Das Primarschulhaus Eselriet verfügt im Turnhallentrakt über sechs Garderoben und Duschräume. Diese stammen aus dem Jahr 1972. Der Ausbau der Räumlichkeiten und die sanitären Installationen sind veraltet und funktionieren teilweise nicht mehr.

Die komplette Warmwasseraufbereitung und alle Armaturen sind zu ersetzen. Die Heizungs- und Lüftungsinstallationen müssen modernisiert werden. In den Garderoben und Duschen werden neue Wand- und Bodenplatten verlegt. Um die Privatsphäre besser zu gewährleisten, wird ein Einblick-Schutz eingebaut. In den Garderoben sind neue Bänke vorgesehen.

Für die Sanierung der Garderoben und Duschen bewilligt der Stadtrat gebundene Ausgaben von 1'500'000 Franken. Die Bauausführung ist hauptsächlich in den Sommerferien 2024 geplant.

Aufgrund der durchgeführten Submission werden die Arbeiten für die Sanitärinstallationen an die Sutterlüti AG, Zürich, zum Preis von 512'000 Franken vergeben.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-247](#)